

hoheitlicher Gewalt ergeben sich Folgerungen insbesondere für die Zusammensetzung der Organe des modernen Jugendmedienschutzes und für die Ausgestaltung seiner Verfahren. Eine ausführliche Darstellung und Würdigung europarechtlicher Vorgaben ergänzt die Darlegungen zum nationalen (Verfassungs-)Recht. *Verf.in* gelangt hier überzeugend zu dem Ergebnis einer immer noch recht weit reichenden Ausgestaltungshoheit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich des Jugendmedienschutzes; auch zeigt sich für diesen Bereich immer wieder eine weitgehende Gleichsinnigkeit national-verfassungsrechtlicher und europarechtlicher Vorgaben und Rechtsgestaltungen, immerhin.

Gemessen an den bis dahin gewonnenen Maßstäben des Verfassungs- und des Europarechts erweist sich das staatsvertragliche System der regulierten Selbstregulierung als in Teilen verfassungswidrig. Im Rahmen einer diesbezüglich nochmals weit ausgreifenden Diskussion rügt *Verf.in* das Fehlen ausreichender Kontrollbefugnisse und -instrumente der Kommission für den Jugendmedien- schutz (KJM), das unklare Verhältnis zwischen hoheitlicher und privater Verantwortung für den Jugendmedienschutz, die nicht ausreichend gesicherte Unabhängigkeit der privaten Selbstkontrolleinrichtungen gegenüber den Medienanbietern und die ungenügend verwirklichte Staatsfreiheit der KJM. *Verf.in* kann jeden dieser Mängelbefunde mit guten Gründen belegen. Solche Gründe wären es allemal wert, im Rahmen einer Evaluierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages berücksichtigt zu werden; man wird hoffen müssen, aber nicht sicher sein können, dass dies in den kompromissgeneigten Verhandlungssystemen zwischen Staat und Privaten hinreichend geschieht, in denen längst auch der moderne Jugendmedienschutz nicht nur seine alltäglichen Praxisprobleme bearbeitet, sondern auch selbst seine maßgeblichen Gestaltungs- bzw. Fortentwicklungsimpulse erfährt. *Verf.in* hat jedenfalls das Ihre getan, die Fortbildung des Jugendmedienschutzes zu befördern: mit einer umfassenden und detaillierten, gut gegliederten und leicht lesbaren Untersuchung zum rechtsnormativen Entwicklungsstand des deutschen Jugendmedienschutzes, dessen europarechtliche Bezüge, soweit ersichtlich, bislang in vergleichbarer Verlässlichkeit und Breite noch nicht erörtert worden sind.

Helge Rossen-Stadtfeld

## Rüdiger Funiok

### Medienethik

Verantwortung in der Mediengesellschaft

Stuttgart: Kohlhammer, 2007. – 223 S.

ISBN 978-3-17-019958-3

Der Ruf nach einer Medienethik wird meist dann laut, wenn vermeintlich dramatische Verfehlungen im Medienbereich für öffentliche Empörung sorgen. Das Geiseldrama von Gladbeck, wo Journalisten die Polizeiarbeit behinderten, und das Foto des verstorbenen Uwe Barschel in der Badewanne eines Schweizer Hotels sind in guter Erinnerung geblieben. Sofern aktuell Kandidaten sich in Dschungelshows quälen oder bei Castings wie „Deutschland sucht den Superstar“ von Jurymitgliedern beschimpfen lassen, werden Verbote derartiger Formate gefordert. Wenn Journalisten Prominenten als Paparazzi auflauern oder Bilder von Unfallopfern zeigen, wird zu Recht die Forderung laut, die Persönlichkeitssphäre der Akteure zu respektieren und auf derartige Berichte zu verzichten.

Dass die Medienethik aber mehr leistet, als den „moralischen Zeigefinger“ bei ethisch fragwürdigen Programminhalten zu erheben, dokumentiert die vorliegende Monographie von Rüdiger Funiok. Der Münchener Hochschullehrer und Gründer des Netzwerks Medienethik hat ein Grundlagenwerk zur Medienethik vorgelegt, das als Einführung für Studierende der Kommunikationswissenschaft und Philosophie konzipiert worden ist.

Zunächst werden im ersten Kapitel Begründungen und Argumentationsweisen der Medienethik aufgezeigt, wobei der Fokus sich auf ein integratives Spektrum richtet, das von Begründungen der Medienordnung über den Berufsethos der Medienschaffenden auch die Ethik der Medienrezipienten in den Verantwortungshorizont mit einbezieht.

Funiok macht deutlich, dass die philosophische Ethik als Reflexionstheorie der Moral von Formen des Moralisierens und der Lästerkommunikation sowie von Entrüstungsaktionen abzugrenzen ist. Sie dient vielmehr dazu, normative Debatten auf das Fundament philosophischer Theoriebegründungen und ethischer Prinzipien (u. a. Gerechtigkeit, Achtung vor der Menschenwürde, Wahrhaftigkeit) zu stellen, wobei hier neben weiteren Ansätzen auch

Formen der Tugendethik, des Utilitarismus sowie der Pflicht- und Diskursethik skizziert werden. In diesem Kontext werden Normen und Werte im Spannungsfeld zwischen Theorie- und Praxisnormen mit dem Blick auf die „Verantwortung als ethische Schlüsselkategorie“ (S. 63) analysiert. Dimensionen und Reichweiten der Verantwortung werden umfassend reflektiert und systematisch gegenübergestellt. Hierbei wird zwischen der individuellen und kooperativen Verantwortung differenziert.

Der Autor dokumentiert darüber hinaus die medienethische Debatte im deutschsprachigen Raum von 1970 bis heute und weist nach, dass bis Mitte der 1980er Jahre diesbezüglich kaum strukturiert reflektiert worden ist. Zwar gab es bereits seit 1949 die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft, der zahlreiche Medienselbstkontrollinstanzen, wie der Deutsche Presserat (1956) und der deutsche Werberat (1972), folgten, doch den Impuls für wissenschaftliche Vereinigungen, die sich ausschließlich systematisch mit wissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigen, gab es erst seit 1996. In diesem Jahr wurde das Netzwerk Medienethik gegründet. Weitere Initiativen, wie das „Netzwerk Recherche“ und der „Verein zur Förderung der publizistischen Selbstkontrolle“, schlossen sich an.

Im zweiten Kapitel werden die demokratischen Funktionen der Medien thematisiert. Sie strukturieren den Tagesablauf, vermitteln Informationen, liefern Identifikationsangebote und initiieren Anschlussdiskurse. Sie üben ihrem normativen Anspruch zufolge Kontrolle und Kritik aus und avancieren dadurch zum zentralen Faktor der öffentlichen Meinungsbildung, auch wenn in der Medienpraxis vor allem ökonomisch motivierte, inszenierte und unterhaltende Inhalte die Qualität der Berichterstattung z. T. in Frage stellen.

Daran anknüpfend widmet sich Kapitel 3 der kooperativen Verantwortung von Medienunternehmen und fragt nach Formen der Selbstverpflichtung, die in sensiblen Branchen erforderlich sind. Hier sind die in dem Band benannten Medienselbstkontrollinstanzen gefordert, ethische angemessene Standards u. a. für die Presse, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln und durchzusetzen.

Das vierte Kapitel erörtert normative Vorgaben und praktische Schritte zum Professionsethos der Medienschaffenden, wobei hier nicht nur die Journalisten in den Verantwortungs-

horizont einbezogen werden, sondern auch PR-Manager und Gestalter.

Kapitel 5 richtet den Blick auf die Mitverantwortung des Publikums. Schließlich bestimmen die Nutzer durch ihre Rezeptionsgewohnheiten zentral den ökonomischen Erfolg oder Misserfolg der Medienangebote. Zudem tragen sie in ihrer Rolle als Staatsbürger, Konsument und Erzieher von Heranwachsenden eine zusätzliche Verantwortung in unterschiedlichen Kontexten. Dennoch stellt die Konsumfreiheit und Konsumentensouveränität ein hohes Gut dar, das bei der Herausbildung einer Medienkompetenz jedoch auch immer kritisch zu hinterfragen ist.

Das letzte Kapitel des Bandes widmet sich der „Ethik des Internets“ (S. 177ff.). Bei der Nutzung des Hybridmediums werden u. a. medienethisch relevante Fragen des Jugend- und Datenschutzes, Aspekte des Urheberrechts und Fragen der Verteilungsgerechtigkeit (Digitale Divide) erörtert.

Das Buch von Rüdiger Funiock stellt ein wichtiges Standardwerk der medienethischen Reflexion dar. Es ist klar strukturiert und verständlich geschrieben. Insofern leistet der Band einen wichtigen Beitrag dafür, dass medienethische Debatten sich nicht nur auf Empörung und Skandalisierung beschränken müssen, sondern einer systematischen Reflexion bedürfen, um Beurteilungskriterien bei der medienethischen Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Als Lehrbuch ist es sowohl für Studienanfänger als auch für medienethisch interessierte Laien geeignet. Angesichts der umfassenden Literaturverarbeitung ist „Medienethik – Verantwortung in der Mediengesellschaft“ auch als Nachschlagewerk uneingeschränkt zu empfehlen.

Christian Schicha

### Tilo Hartmann

**Die Selektion unterhaltsamer Medienangebote am Beispiel von Computerspielen**  
Struktur und Ursachen  
Köln: Herbert von Halem, 2006. – 209 S.  
ISBN 978-3938258200

Tilo Hartmann legt mit dieser Monographie eine Theoriearbeit vor, deren Ziel die Beschreibung und Erklärung der Selektion unterhaltsamer Medienangebote ist. Der Band umfasst